



Gemeinde Grävenwiesbach

Mitteilungsvorlage

Drucksache MI-77/2022 1. Ergänzung

- öffentlich -

Datum: 22.06.2022

Sachbearbeiter	Frank Schmitz	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
14. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses	30.06.2022	zur Kenntnis
10. Sitzung der Gemeindevertretung	12.07.2022	zur Kenntnis

Bericht zum Haushaltsvollzug 2022 - Berichterstattung zum 31.03.2022

Sachbericht:

Die doppelte Haushaltssystematik ermöglicht eine flexible und ergebnisorientierte Haushaltswirtschaft. Dies erfordert, dass dem Gemeindevorstand und der Gemeindevertretung die notwendigen Steuerungsinformationen zur Verfügung gestellt werden. Nach § 28 Abs. 1 GemHVO ist die Gemeindevertretung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

Das Berichtswesen ist auf Grundlage des Rechnungswesens zu gestalten. Die Berichtsausgestaltung erfolgt in Abstimmung mit dem Gemeindevorstand; eine bestimmte Formerfordernis ist nicht gegeben. Abweichend von der nach Kommentierung des Gemeindehaushaltsrechts als zweckmäßig empfundenen Berichtsterminierung auf den 1. Mai und 1. November, wurde in Abhängigkeit von den örtlichen Entwicklungen und im Ermessen der Gemeinde eine Berichterstattung zu den jeweiligen Quartalterminen beschlossen. Hierbei erfolgt die Berichterstattung auf den 31.12. d.J jeweils im Rahmen der Vorlage des Jahresabschlussberichts.

Die Berichtsausführungen für das erste Quartal 2022 basieren auf der von den gemeindlichen Gremien in der Sitzung vom 08.02.2022 beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wurde am 03.06.2022 durch den Landrat erteilt, mit der Bitte um Offenlegung der Berichte gegenüber der Kommunalaufsicht und dem Kreisausschuss.

Der Bericht ist der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Anlage(n):

(1) Bericht zum Haushaltsvollzug für das 1. Quartal 2022

Roland Seel
(Bürgermeister)